

**Abwägung zur
Bauleitplanung
der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Bebauungsplan Nr. 208 „Alt-Mardorfer-Kämpfe“ beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf

Einholung einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 3 BauGB, Anschreiben vom 25.03.2015 bis 09.04.2015

B = Begründung ändern oder ergänzen
 H = Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks
 K = Keine Abwägung erforderlich
 N = Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen
 P = Änderung oder Ergänzung der Planzeichnung
 T = Textliche Festsetzung/Hinweis ändern
 U = Umweltbericht ändern oder ergänzen
 V = Vorschlag bereits im Plan berücksichtigt
 Z = Zurückweisung einer Argumentation

**Gesamtliste der beteiligten Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange**

I.	Behörden / Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise
1.	Region Hannover (UNB)	27.03.2015	H
2.	Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e. V. ÖSSM	07.04.2015	H
	BUND Region Hannover	--	keine
3.	NABU - Neustadt	09.04.2015	H

Abwägungstabelle

zum

Bebauungsplan Nr. 208 " Alt-Mardorfer-Kämpfe ", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
1.	<p><u>Region Hannover, Team Städtebau</u></p> <p>Datum: 27.03.2015</p> <p>zu der beschleunigte 1. Änderung des B-Planes Nr.208 "Alt - Mardorfer - Kämpfe" der Stadt Neustadt, Stadtteil Mardorf, bestehen aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken.</p> <p>Naturschutz</p> <p>Der am 25.3.2015 übersandte erste Änderungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 208 „Alte Mardorfer Kämpfe“ wird vom Fachbereich Umwelt / Naturschutz West begrüßt.</p>	<p><u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u></p>	K
2.	<p><u>Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e. V. (ÖSSM)</u></p> <p>Datum: 07.04.2015</p> <p>bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 25.03.2015 möchten wir uns für die erneute Möglichkeit einer Stellungnahme zum geplanten Bau eines Ausstellungsgebäudes für den Naturpark Steinhuder Meer bedanken. Im Folgenden nehmen wir zu den Planänderungen bei den grünordnerischen Maßnahmen Stellung.</p> <p>Wie von Ihnen in der Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 208 und in unserer ersten Stellungnahme vom 6. März 2015 beschrieben, sind Binnendünen und magere Sandböden charakteristisch für die Landschaft nördlich des Steinhuder Meeres. Entsprechend dieser Standort-/Bodenbedingungen sollten trockenheitsliebende Baumarten wie z.B. Stiel-Eiche (Quercus robur) als Ersatz für die zu fallenden Bäume auf dem Grundstück der Region Hannover (Gemarkung Mardorf, Flur 12, Flurstück 45/5) angepflanzt werden. Die Anpflanzung feuchtigkeitsliebender Baumarten wie Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus) und Esche (Fraxinus excelsior) halten wir nicht für sinnvoll (vgl. H. Ellenberg u.a.: Zeigerwerte</p>	<p>Die genannten Empfehlungen für die Bepflanzung auf dem Grundstück im Geltungsbereich und der externen Maßnahmen auf dem Flurstück 45/5, Flur 12 sind auf der Rechtsgrundlage des Bebauungsplanes in der angestrebten Form durchführbar. <u>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</u></p>	K

	<p>der Pflanzen in Mitteleuropa. 3., erweitert. Aufl. Goltze, Göttingen 1992). Außerdem säen sich die beiden Arten von selbst stark aus, was in dem Bereich gänzlich unerwünscht ist. Und auch bei der Auswahl von Apfelbäumen sollte darauf geachtet werden, dass Sorten für leichte Böden verwendet werden (z. B. Jacob Lebel).</p> <p>Um mögliche spätere Probleme einer Beschattung zu vermeiden, empfehlen wir die Anpflanzung von Stiel-Eichen (Quercus robur) entlang der Nordgrenze des Flurstücks 45/5, Flur 12 und Apfelbäume entlang der Westgrenze. Die Anpflanzung der Bäume sollte auf einem mindestens 10 – 15 m breiten, unbewirtschafteten Streifen erfolgen. Auf diesem sollte die Ausbildung von Sandmagerrasen zugelassen werden. Für die Grundstücksgestaltung (Flurstück 70/32, Flur 11, Gemarkung Mardorf) im Bereich der Binnendünen wird die „Einsaat“ – nicht „Bepflanzung“ – mit standortgerechter, heimischer Vegetation (autochthones Saatgut) bzw. Selbstbegrünung empfohlen.</p>	
<p>3.</p>	<p><u>NABU-Neustadt e. V. und der Naturschutzbeauftragte Neustadt /Ost</u></p> <p>Datum: 09.04.2015</p> <p>Der NABU e. V. und der Naturschutzbeauftragte Neustadt /Ost schließen sich inhaltlich dem o. g. Vorhaben an, besonders dem Punkt 11 der Abwägungstabelle.</p> <p>Bei den externen Kompensationsmaßnahmen möchten auch wir involviert werden.</p>	<p>K</p> <p>Bei dem Punkt 11 der Abwägungstabelle handelt es sich um die Stellungnahme der Ökologischen Schutzstation Steinhuder Meer e. V. mit ihrer Stellungnahme vom 06.03.2015. Bei der Umsetzung der externen Kompensationsmaßnahmen werden die UNB (Region Hannover), die ÖSSM und der NABU-Neustadt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten beteiligt. <u>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</u></p>